



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

«Postalische_Adresse»

Oberwart, am 02.12.2024
Sachb.: Sara Weber
Tel.: +43 57 600-4563
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2024-033.066-2/4
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: Matzinger Josef,
KG Oberwart, GrstNr.: 1675 (Atrium)
Hauptplatz 11, Top 5 D, 7400 Oberwart

Kundmachung

Betreff: Änderungsgenehmigung
Antragsteller: Josef Matzinger
Anlage: Umbau Café auf Imbiss
Standort: KG Oberwart, GstNr.: 1675, Adresse: Hauptplatz 11, Top 5D, 7400 Oberwart

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Betriebsanlagengenehmigung der oben angeführten Anlage

am: 16.12.2024, um: 10:30 Uhr

Ort: Am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Sara Weber

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 bis 83 in Verbindung mit § 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F., und
- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 235, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

- in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
- die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
- **Dem Verhandlungsleiter ist bis spätestens zu Beginn der mündlichen Verhandlung mitzuteilen, ob für die verfahrensgegenständlichen Grundstücke/ das verfahrensgegenständliche Grundstück Bebauungspläne, Teilbebauungspläne bzw. Bebauungsrichtlinien bestehen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass solche nicht existieren.**

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen spätestens in der Verhandlung Stellung zu nehmen.

Ergeht weiters an:

1. Josef Matzinger, 7472 Dürnbach Hsnr. 181, RSb, mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. „tom.mobilien“ Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Ing. Thomas Wagner Straße 10/1, 7400 Oberwart, RSb
3. bis 13. Anrainer, RSb
14. Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart, RSb
15. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
16. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Ing. Rene Hasler, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per E-Mail
17. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail

18. Lebensmittelinspektor (im Hause), per E-Mail
19. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressedienst, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
20. Karner & Partner GmbH, Hauptplatz 1/2, 7434 Bernstein, als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Sara Weber

Angesucklagen am: 02.12.2024
Abzunehmen am: 16.12.2024
Abgenommen am:






Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>